

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsversuch Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.10.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.11.2021
Verkehrsausschuss	23.11.2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf der Venloer Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel kurzfristig einen Verkehrsversuch einzurichten (Dauer voraussichtlich ein Jahr). Die Realisierung des Verkehrsversuchs steht unter Vorbehalt des Ergebnisses zur Prüfung der Abstufung der Venloer Straße zu einer Gemeindestraße. In der ersten Stufe soll gemäß den Empfehlungen des Gutachters im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) realisiert werden.
2. kurzfristig Maßnahmen zur Verkehrssicherung umzusetzen, wie z. B. die Markierung von Ladezonen und die Umwandlung von Parkplätzen, die nach Ermittlung des Gutachters konflikt- und unfallträchtig sind.
3. auf der Venloer Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel als zweite Stufe des Verkehrsversuchs nach Beendigung der Baumaßnahme Vogelsanger Straße (voraussichtlich Mitte 2022) zusätzlich zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich eine Einbahnstraßenführung einzurichten.
4. die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Geschäftsleute vor Durchführung des Verkehrsversuches zu informieren (siehe Öffentlichkeitsbeteiligung - Anlage 1) und den Verkehrsversuch durch die Einbindung der Bevölkerung zu begleiten.
5. die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch vor allem in Bezug auf die tatsächliche Kfz-Verlagerung sowie auf die Akzeptanz zu bewerten und die Ergebnisse dem Verkehrsausschuss vorzustellen.
6. parallel zum Verkehrsversuch die konzeptionellen Entwürfe des Gutachters für die Umgestaltung der Venloer Straße vertiefend zu untersuchen, weiterzuentwickeln und eine Konzeption zu erarbeiten, die als Grundlage für einen Vorentwurf zur dauerhaften Umgestaltung dienen kann. Die Ergebnisse sind dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Alternativbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. vorbehaltlich des Ergebnisses der verkehrlichen Untersuchung nach Beendigung der Baumaßnahme Vogelsanger Straße (voraussichtlich Mitte 2022) auf der Venloer Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel eine Einbahnstraße als Verkehrsversuch einzurichten.
2. kurzfristig Maßnahmen zur Verkehrssicherung umzusetzen, wie z. B. die Markierung von Ladezonen und die Umwandlung von Parkplätzen, die nach Ermittlung des Gutachters konflikt- und unfallträchtig sind.
3. die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Geschäftsleute vor Durchführung des Verkehrsversuches zu informieren (siehe Öffentlichkeitsbeteiligung - Anlage 1) und den Verkehrsversuch durch die Einbindung der Bevölkerung zu begleiten.
4. die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch vor allem in Bezug auf die tatsächliche Kfz-Verlagerung sowie auf die Akzeptanz zu bewerten und die Ergebnisse dem Verkehrsausschuss vorzustellen.
5. parallel zum Verkehrsversuch die konzeptionellen Entwürfe des Gutachters für die Umgestaltung der Venloer Straße vertiefend zu untersuchen, weiterzuentwickeln und eine Konzeption zu erarbeiten, die als Grundlage für einen Vorentwurf zur dauerhaften Umgestaltung dienen kann. Die Ergebnisse sind dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	50.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat am 18.06.2019 die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Venloer Straße zwischen Äußere Kanalstraße und Innere Kanalstraße/Fuchsstraße zu prüfen (Teil A), nach einer positiven Prüfung die Venloer Straße als Einbahnstraße umzuplanen (Teil B) und die Venloer Straße zwischen Fuchsstraße und Ehrenfeldgürtel in eine Fahrradstraße umzuwandeln (Teil C) (siehe Vorlagen-Nr. AN/0732/2019).

Das Radverkehrskonzept Ehrenfeld wurde von 2018 bis Ende 2020, begleitend durch einen Facharbeitskreis, erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde die Venloer Straße aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses und der bezirklichen Bedeutung zu einem der Schwerpunktthemen im Rahmen der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld, so dass weitere vertiefende Untersuchungen durchgeführt wurden. Hierzu zählen eine vertiefende Unfallanalyse (siehe Anlage 3a und 3b) und eine Parkraumanalyse (siehe Anlage 4a und 4b).

Am 31.05.2021 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld das Radverkehrskonzept als Gesamtkonzept beschlossen und dabei für die Venloer Straße folgenden Beschluss gefasst:

Die Venloer Straße soll als Einbahnstraße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße in Richtung Innenstadt, zwischen Ehrenfeldgürtel und Äußere Kanalstraße stadtauswärts und zusätzlich für den gesamten Abschnitt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 mit entsprechenden

Shared Space Flächen eingerichtet werden (siehe Vorlagen-Nr. 0401/2021). Aufgrund des sehr aufwendigen Verfahrens beschränken sich die Maßnahmen des Verkehrsversuchs nur auf den Abschnitt Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel.

Bearbeitung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld:

Die Venloer Straße ist eine der wichtigsten Hauptachsen des Verkehrs im Stadtbezirk Ehrenfeld mit vielen verschiedenen Nutzungsansprüchen.

Im gesamten Prozess der Erstellung des Radverkehrskonzeptes war die Verkehrssituation auf der Venloer Straße ein insbesondere für Radfahrende und zu Fuß Gehende wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Im Rahmen der Erstellung des unabhängigen Gutachtens (Radverkehrskonzept Ehrenfeld) wurde zunächst die Bestandssituation auf der Venloer Straße erfasst und anschließend eine Einordnung in das Radverkehrshauptnetz vorgenommen (die Ausgangslage für die Untersuchung der Venloer Straße ist in Anlage 2 aufgeführt).

Die Venloer Straße ist Teil der Bundesstraße 59 (B 59), was der heutigen und zukünftigen Netzbedeutung widerspricht. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine Prüfung zur Abstufung der Venloer Straße zur Gemeindestraße durchgeführt und einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Stelle gestellt. Die Abstufung dient als erster Schritt zur gewünschten Umgestaltung der Venloer Straße.

Im Facharbeitskreis wurden zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, Initiativen und Verbänden sowie dem Planungsbüro und der Verwaltung verschiedene Planungsvarianten für die mögliche zukünftige Verkehrsführung auf der Venloer Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel entwickelt. Die Auswirkungen der Varianten wurden mit Hilfe des Verkehrsmodells der Stadt Köln verkehrlich simuliert (die genauen Ergebnisse zu den unterschiedlichen Planfällen sind in Anlage 5 aufgeführt).

Um kurzfristig eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Rad- und Fußverkehrs zu erreichen, wird die Verwaltung entsprechende Planungen für die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen und die Markierung von Ladezonen erarbeiten. Diese Maßnahmen bauen auf den Erkenntnissen der Parkraumanalyse, welche im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld durchgeführt wurde, auf und können unabhängig von dem Verkehrsversuch umgesetzt werden. (die Erläuterung zu der Parkraumanalyse ist in Anlage 4a und der Übersichtsplan in Anlage 4b dargestellt).

In Bezug auf die betrachteten Planfälle haben die Berechnungen gezeigt, dass je höher der Entlastungseffekt für die Venloer Straße ist, desto höher auch die Verlagerungswirkung auf alternative Routen ist. Die Verkehrszunahme bezieht sich in allen Planfällen sowohl auf die Parallelstraßen als auch die Wohnstraßen im Bereich zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße/Aachener Straße. Bezüglich der jeweiligen Verteilungsräume lassen sich in den einzelnen Planfällen Unterschiede erkennen, ebenso wie das Ausmaß der Entlastungswirkung auf die Venloer Straße. Durch die enge Zusammenarbeit mit Politik, Initiativen und Verbänden sowie mit Bürgerinnen und Bürgern konnten die verschiedenen Planfälle im Rahmen der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes bereits intensiv diskutiert werden.

Aus den Erkenntnissen der Simulationen und den Ergebnissen der Diskussion in den Facharbeitskreisen empfiehlt der Gutachter bei der Umsetzung einer Einzelmaßnahme die Variante „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich/Tempo 20-Zone“ (siehe Anlage 5 – Planfall 3). Diese hat unter den Einzelmaßnahmen die höchste Entlastungswirkung und weist zudem, anders als bei der reinen Einbahnstraßenführung, weniger negative Auswirkungen in Bezug auf die kleinräumige Verlagerung in die umliegenden Wohnstraßen auf. Nach dem Entwurf des Gutachters sollen der Radverkehr im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr auf der Fahrbahn geführt und die Schutzstreifen demarkiert werden. Zusätzlich schlägt der Gutachter vor, im Rahmen der dauerhaften Umgestaltung die zentralen Plätze am Barthonia-Forum und an der Kirche St. Joseph in einen Shared Space-Bereich umzubauen. Um die Umgestaltungsempfehlung zu visualisieren, wurde eine Fotoanimation für diese Bereiche erstellt. Die Visualisierung am Barthonia-Forum ist in Anlage 6 dargestellt. Die höchste Entlastungswirkung für die Venloer Straße wird mit der Kombination der Varianten „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich/Tempo 20-Zone“ und einer Einbahnstraßenführung erzielt (siehe Anlage 5 – Planfall 6).

Empfehlung Verkehrsversuch:

Alle Varianten weisen umfangreiche Auswirkungen auf das gesamte Quartier und die umliegenden Straßen auf. Da in den durchgeführten verkehrlichen Simulationen zukünftige Verlagerungen der Anteile der Verkehrsträger (Modal-Split) nicht berücksichtigt sind und die errechneten Verlagerungen Modellwerte darstellen, die sich im realen Betrieb etwas anders darstellen können, empfiehlt die Verwaltung die Durchführung eines Verkehrsversuchs. Die mit dem Verkehrsmodell ermittelten Zunahmen in den zuführenden Straßen zur Venloer Straße, wie z. B. der Rothehausstraße, Thebäerstraße oder auch in der Fuchsstraße, sind aus Sicht der Verwaltung bedenklich. Ebenfalls muss die Verträglichkeit der Verlagerung der Verkehre auf die Vogelsanger Straße nach deren Umgestaltung geprüft werden.

Die Einrichtung einer reinen Einbahnstraßenregelung kann erst nach Beendigung der Baumaßnahme Vogelsanger Straße (voraussichtlich Mitte 2022) realisiert werden, um eine genaue Aussage zu den Auswirkungen und Verlagerungen geben zu können. Sie verspricht zudem als singuläre Maßnahme eine geringere Entlastungswirkung als die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs. Daher favorisiert die Verwaltung einen Verkehrsversuch, der in erster Stufe die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo 20) vorsieht. Im Rahmen des Verkehrsversuches werden erste Beschilderungsmaßnahmen und kleinere Markierungsarbeiten durchgeführt. Dies kann bereits kurzfristig (voraussichtlich 3-6 Monate nach Beschlussfassung) realisiert werden. In einer zweiten Stufe soll nach Fertigstellung der Baumaßnahme Vogelsanger Straße zusätzlich eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden, um die Wirkung der Kombination der Planfälle in der Praxis zu untersuchen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Dringlichkeitsbegründung:

Aufgrund der umfangreichen Abstimmungsbedarfe konnte die Vorlage nicht fristgerecht fertiggestellt werden. Aufgrund des ausgesprochen hohen politischen und öffentlichen Interesses soll schnellstmöglich ein Beschluss für die Umsetzung der kurzfristigen zusätzlichen Maßnahmen und den Verkehrsversuch gefasst werden, damit kurzfristig mit den Vorbereitungen begonnen werden kann.

Anlagen:

- Anlage 1_Öffentlichkeitsbeteiligung - Venloer Straße
- Anlage 2_Historie und Untersuchungen
- Anlage 3a_Unfallanalyse
- Anlage 3b_Übersichtsplan zur Unfallanalyse
- Anlage 4a_Parkraumanalyse
- Anlage 4b_Übersichtsplan zur Parkraumanalyse
- Anlage 5_Verkehrliche Untersuchungen der Planungsvarianten
- Anlage 6_Visualisierung – Bartonia-Forum